

Bekanntmachung Nr. 64 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Veröffentlichung im Internet der Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutz“ der Gemeinde Münsterdorf für den Bereich westlich der Landesstraße 119, östlich des ehemaligen Standortübungsplatzes der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne, nördlich der Gemeinde Dägeling und südlich der Anschlussstelle „Itzehoe Süd“ der BAB23 nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung Münsterdorf in der Sitzung am 17.10.2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutzzentrum“ sowie die Begründungen mit den Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite des Amtes Breitenburg eingesehen werden:

<https://www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>

Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutz“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltberichte zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutz“ als gesonderte Teile der jeweiligen Begründung
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. *BioConsult SH GmbH & Co. KG, Husum, Oktober 2022, aktualisiert August 2024.*
3. Baugrunduntersuchung. *Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen und Umweltschutz GmbH (GBU), Fahrenkrug, 17.02.2023.*
4. Lärmtechnische Untersuchung, Verkehrslärm nach DIN 18005 / 16. BImSchV. *Wasser- und Verkehrs- Kontor (WVK), Neumünster, 28.03.2023.*
5. Lärmtechnische Untersuchung, Gewerbelärm nach TA Lärm. *Wasser- und Verkehrs- Kontor (WVK), Neumünster, 29.03.2023.*
6. Orientierende Untersuchungen. *Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, 13.05.2024.*
7. Wasserwirtschaftliches Konzept. *Reese und Wulff, Elmshorn, 02.09.2024.*
8. FFH-Vorprüfung zur 1. Teilfortschreibung des Landschaftsplans und der 4. Änderung des FNP (im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23). *Günther & Pollok, Itzehoe, 20.03.2012*
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1.
Boden	Bodentypen, Baugrund, Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 3., 6. und 9.
Wasser	Grundwasser, Trinkwassergewinnungsgebiet, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 3., 7. und 9.
Pflanzen	Biototypen, Erhalt und Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen, Waldumwandlung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 8. und 9.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Brutvögel, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 8. und 9.
Biologische Vielfalt	Auswirkungen auf das FFH-Gebiet	1. und 8.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Festsetzung von Lärmpegelbereichen, Erholungsfunktion	1., 4., 5. und 9.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Auswirkungen auf das Klima	1.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Pflanzung von Bäumen	1.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Betroffenheit	1. und 9.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauamt@amt-breitenburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Übersendung auf dem Postweg an folgende Adresse: Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des

Bebauungsplans Nr. 23 / über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 / die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutzzentrum“ sowie die Begründungen mit den Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Amtsverwaltung Breitenburg Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 9, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie
Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04828/990-19.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-breitenburg.de> (Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Münsterdorf, den 24.10.2024

Gemeinde Münsterdorf
Matthias Pokriefke
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Münsterdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Breitenburg, den 24.10.2024

Amt Breitenburg
Claudia Frau
Amtsvorsteherin

Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Katastrophenschutz“ der Gemeinde Münsterdorf als Bestandteil der Bekanntmachung über die Veröffentlichung nach § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).



